

Personalkostenverrechnungssätze RLP für Kostenrechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen 2022¹⁾ (allg. Verwaltungsbereich ohne Lehr- und Hochschullehrpersonal)

Erläuterungen:

Die Personalkostenverrechnungssätze (PKVS) stellen Durchschnittswerte für die Personalkosten in der rheinland-pfälzischen Kernverwaltung in Abhängigkeit der einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen unter Berücksichtigung bekannter Besoldungsanpassungen und Tarifierhöhungen für einzelne Jahre dar. Die Berechnungen basieren auf Jahreseinkommen (Besoldung p.a. bzw. Entgelt p.a.) des jeweils vorausgegangenen Kalenderjahres bezogen auf berechnete Vollzeitäquivalente für die jeweilige Besoldungs- und Vergütungsgruppe.

Die Tatsache, dass für die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes die Personalkosten nicht nur aus Gehaltszahlungen bestehen, sondern auch weitere Nebenleistungen (Ausgaben im Zusammenhang mit Versorgungs- und Sozialleistungen) umfassen, wird bei der Berechnung der Personalstandardkosten(-sätze) berücksichtigt. Besonderheit: Spätere Versorgungsleistungen der Beamten und Beamtinnen werden kalkulatorisch mit einem 30%igen Versorgungszuschlag berücksichtigt, während die anderen relevanten Kostengrößen anhand der erfolgten Auszahlungen berechnet werden.

Zu den Sachkosten im weiteren Sinn gehören die Haushaltsausgaben der Gruppe 5, Leistungsverrechnungen mit von den Landesbetrieben LBB und LDI zur Kostenabbildung zentral zur Verfügung gestellter Dienstleistungen sowie die anteilige Berücksichtigung von Ist-Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen. Bei den Sachkosten handelt es sich um eine ressortübergreifend ermittelte Sachkostenpauschale, die sich in eine Pauschale für Raumkosten, für laufende Sachkosten und für sonstige jährliche Investitionskosten untergliedern lässt. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Arbeitsplatzkategorien oder Ausstattungsmerkmalen wird nicht vorgenommen.

Kostenrechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfordern oftmals eine Vollkostenbetrachtung. Die Personal- und Sachkosten sind in diesen Fällen um Gemeinkostenzuschläge zu ergänzen. Für die rheinland-pfälzische Verwaltung wird ein Gemeinkostenzuschlag von mindestens 20 Prozent empfohlen. Hierbei handelt es sich um einen "unteren Schwellenwert" für die rheinland-pfälzische Verwaltung. Diese Gemeinkostenzuschlagsempfehlung basiert auf Befragungsergebnissen von rheinland-pfälzischen Behörden mit Kosten- und Leistungsrechnungssystemen und einer anschließenden Plausibilisierung anhand veröffentlichter Daten zur Höhe von Gemeinkosten im öffentlichen Dienst. Mit dem 20%igen Gemeinkostenzuschlag sollen die behördeninternen und verwaltungsweiten Gemeinkostenstrukturen der rheinland-pfälzischen Verwaltung pauschal abgebildet werden. Zu den behördeninternen Gemeinkosten gehören sowohl die Kosten der Behördenleitung als auch die Kosten für Organisationseinheiten, die allgemeine Funktionen zur Aufrechterhaltung des Behördenbetriebs, sogenannte Querschnittsaufgabenbereiche wie Personal, Organisation oder EDV, wahrnehmen. Diese Querschnittsaufgaben sind i.d.R. organisatorisch in Zentralabteilungen angesiedelt.

Gemeinkostenzuschläge lassen sich in Personal- und Sachgemeinkostenzuschläge untergliedern. Ein Zuschlag von 15 Prozent auf die Personalkosten kann als Orientierungsmaßstab für die Quantifizierung der behördeninternen Personalgemeinkosten herangezogen werden. Dieser Orientierungsmaßstab entspricht auch einer Empfehlung des Arbeitskreises der Kostenrechtsreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern. Zur Abgeltung der Sachgemeinkosten sollte ein weiterer Zuschlag von mindestens 5 Prozent hinzukommen. Die Dienstleistungskosten des LfF für die Zahlbarmachung der Bezüge, Reise- und Umzugskosten, des Trennungsgeldes und der Beihilfen sind im Unterschied zu den Dienstleistungskosten des LBB und des LDI nicht in der Sachkostenpauschale enthalten und müssen daher zur vollständigen Quantifizierung der Bereitstellungskosten zentraler Verwaltungsfunktionen separat erfasst werden. Daher wurden die Kosten des LfF erstmalig ab dem Jahr 2022 unter den Personalnebenkosten subsumiert. Weitere in einigen Ressorts zentral genutzte Organisationseinheiten, wie z. B. fachliche Ausbildungseinrichtungen oder Bibliotheken, wurden bei der Schätzung der Gemeinkosten nicht berücksichtigt, weshalb ggf. zusätzlich eine ressortspezifische Gemeinkostenpauschale zu berechnen ist.

Die Berechnung der Jahresarbeitszeit basiert auf der Arbeitszeit von Arbeitskräften mit Vollzeitbeschäftigung aus dem Allgemeinen Verwaltungsbereich. Aufgrund unterschiedlicher Wochenarbeitszeiten erfolgt eine getrennte Berechnung der Jahresarbeitszeit für Beamte/-innen, Angestellte, Anwärter/-innen und Auszubildende. In Abhängigkeit der zu bearbeitenden Fragestellung sind modifizierte Jahresarbeitszeitberechnungen oder die Berücksichtigung von Verteilzeiten sinnvoll.

Bei jeder Kostenberechnung für einzelne Verwaltungsleistungen ist ggf. zu überprüfen, ob und inwieweit im Einzelfall behördenspezifische Kostenverrechnungssätze des eigenen Hauses zu berücksichtigen sind. Insofern sind die vorliegenden Verrechnungssätze pro Stunde für die Ermittlung der Kosten einzelner Verwaltungsleistungen nur eingeschränkt und bedingt verwendbar. Zudem unterscheidet sich die kalkulatorische Kostenbetrachtung zukünftiger Versorgungsleistungen methodisch von der Berechnung der im Haushalt veranschlagten Versorgungsausgaben.

Im Bereich des Gebührenrechts sind die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der jeweiligen Fassung zu beachten.

Beamte RLP für 2022¹⁾ (allg. Verwaltungsbereich ohne Lehr- und Hochschullehrpersonal)

	Besoldung p.a.	Versorgungs- zuschlag (30% auf Besoldung) ²⁾	Personal- nebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandard- kosten pro Jahr und Vollzeitaquivalent⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkosten- zuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkosten- zuschlag pro Stunde
A 04	34.192	10.258	3.633	48.082	30,53	20.359	12,92
A 05	39.759	11.928	3.633	55.319	35,12	20.359	12,92
A 05Z	39.948	11.984	3.633	55.565	35,28	20.359	12,92
A 06	39.557	11.867	3.633	55.056	34,95	20.359	12,92
A 06Z	40.510	12.153	3.633	56.295	35,74	20.359	12,92
Einstiegsamt 1	38.518	11.555	3.633	53.706	34,10	20.359	12,92
A 06	28.625	8.587	3.633	40.845	25,93	20.359	12,92
A 07	37.796	11.339	3.633	52.767	33,50	20.359	12,92
A 08	44.273	13.282	3.633	61.187	38,84	20.359	12,92
A 09	47.383	14.215	3.633	65.230	41,41	20.359	12,92
A 09 Z	51.497	15.449	3.633	70.578	44,81	20.359	12,92
Einstiegsamt 2	43.037	12.911	3.633	59.581	37,83	20.359	12,92
A 09	37.225	11.168	3.633	52.026	33,03	20.359	12,92
A 10	46.914	14.074	3.633	64.621	41,02	20.359	12,92
A 11	57.020	17.106	3.633	77.758	49,37	20.359	12,92
A 12	63.133	18.940	3.633	85.705	54,41	20.359	12,92
A 13	69.824	20.947	3.633	94.404	59,93	20.359	12,92
A 13Z	73.120	21.936	3.633	98.688	62,65	20.359	12,92
Einstiegsamt 3	52.207	15.662	3.633	71.502	45,39	20.359	12,92
A 13	56.635	16.990	3.633	77.258	49,05	20.359	12,92
A 14	71.373	21.412	3.633	96.417	61,21	20.359	12,92
A 15	83.411	25.023	3.633	112.066	71,15	20.359	12,92
A 16	94.612	28.384	3.633	126.628	80,39	20.359	12,92
A 16Z	97.738	29.321	3.633	130.692	82,97	20.359	12,92
A-Besoldung	77.542	23.263	3.633	104.437	66,30	20.359	5,29
B 02	101.071	30.321	3.633	135.025	85,72	20.359	12,92
B 03	104.337	31.301	3.633	139.270	88,42	20.359	12,92
B 04	113.331	33.999	3.633	150.963	95,84	20.359	12,92
B 05	124.365	37.310	3.633	165.307	104,95	20.359	12,92
B 06	122.971	36.891	3.633	163.494	103,80	20.359	12,92
B 07	135.382	40.615	3.633	179.630	114,04	20.359	12,92
B 08	134.626	40.388	3.633	178.646	113,41	20.359	12,92
B 09	158.012	47.403	3.633	209.048	132,71	20.359	12,92
B-Besoldung	111.283	33.385	3.633	148.300	94,15	20.359	12,92
Einstiegsamt 4	79.648	23.894	3.633	107.175	68,04	20.359	12,92

	Besoldung p.a.	Versorgungszuschlag (30% auf Besoldung) ²⁾	Personalnebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandardkosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkostenzuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
R 01	70.377	21.113	3.633	95.123	60,39	20.359	12,92
R 02	94.033	28.210	3.633	125.876	79,91	20.359	12,92
R 03	105.503	31.651	3.633	140.786	89,38	20.359	12,92
R 04	111.471	33.441	3.633	148.545	94,30	20.359	12,92
R 05	119.314	35.794	3.633	158.741	100,78	20.359	12,92
R 06	124.416	37.325	3.633	165.374	104,99	20.359	12,92
R 08	147.404	44.221	3.633	195.258	123,96	20.359	12,92
R 09	157.698	47.309	3.633	208.640	132,46	20.359	12,92
Richter	79.259	23.778	3.633	106.669	67,72	20.359	12,92
52	18.005	5.401	3.633	27.039	16,12	20.359	12,92
54	16.303	4.891	3.633	24.826	14,80	20.359	12,92
58	20.275	6.083	3.633	29.991	17,88	20.359	12,92
Anwärter	16.622	4.987	3.633	25.242	15,05	20.359	12,92

Anmerkungen:

¹⁾ Alle Angaben in Euro.

²⁾ Bemessungsgrundlage: Besoldung zzgl. laufende Sonderzahlung.

³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Sonstiges.

⁴⁾ Beinhaltet: Grundgehalt, Zulagen, Zuschläge, Versorgungszuschlag für zukünftige Pensionsleistungen, Personalnebenkosten (Beihilfen etc.), sowie alle bekannten zukünftigen Besoldungserhöhungen.

⁵⁾ 1.575,17 Stunden.

⁶⁾ Zuschlag auf Spalte "Kalkulatorische Personalstandardkosten"; beinhaltet Raumkosten i.H.v. 6.421,93 €, lfd. Sachkosten i.H.v. 12.554,40 € und sonstige jährl. Investitionskosten i.H.v. 1.382,27 € pro Jahr und Bediensteten. Als Berechnungsgrundlage dienen die Istaussgaben 2021.

Beschäftigte RLP für 2022¹⁾ (allg. Verwaltungsbereich ohne Lehr- und Hochschullehrpersonal)

Entgeltgruppe ²⁾	Entgelt p.a.	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben p.a.	Arbeitgeberanteil VBL-Umlage p.a.	Personalnebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandardkosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkostenzuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
E15Ü	115.457	14.752	6.128	1.087	137.424	89,66	20.359	13,28
E15	98.827	14.034	5.295	1.087	119.243	77,80	20.359	13,28
E14	90.669	13.473	4.831	1.087	110.060	71,81	20.359	13,28
E13Ü	97.936	14.607	5.254	1.087	118.885	77,57	20.359	13,28
E13	73.088	11.829	3.211	1.087	89.215	58,21	20.359	13,28
E12	83.479	12.973	4.381	1.087	101.920	66,50	20.359	13,28
E11	75.363	12.133	3.987	1.087	92.569	60,40	20.359	13,28
E10	65.312	10.601	3.349	1.087	80.349	52,42	20.359	13,28
E9B	62.705	10.404	3.263	1.087	77.459	50,54	20.359	13,28
E9A	60.170	10.009	3.136	1.087	74.402	48,54	20.359	13,28
E8	55.735	9.265	2.867	1.087	68.955	44,99	20.359	13,28
E7	54.536	9.054	2.815	1.087	67.492	44,04	20.359	13,28
E6	50.585	8.398	2.596	1.087	62.666	40,89	20.359	13,28
E5	51.588	8.533	2.641	1.087	63.848	41,66	20.359	13,28
E4	44.155	7.265	2.251	1.087	54.758	35,73	20.359	13,28
E3	43.235	7.096	2.193	1.087	53.611	34,98	20.359	13,28
E2Ü	41.742	6.831	2.082	1.087	51.743	33,76	20.359	13,28
E2	41.124	6.844	2.060	1.087	51.115	33,35	20.359	13,28
E1	34.996	5.815	1.628	1.087	43.526	28,40	20.359	13,28

Auszubildende:

	Entgelt p.a.	Einmalzahlungen p.a. ⁷⁾	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben und VBL-Umlage p.a.	Personalnebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandardkosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkostenzuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkostenzuschlag pro Stunde
1. Lehrjahr	12.601	998	4.080	1.087	18.766	11,42	20.359	13,28
2. Lehrjahr	13.251	1.049	4.290	1.087	19.677	11,98	20.359	13,28
3. Lehrjahr	13.847	1.096	4.483	1.087	20.513	12,49	20.359	13,28
4. Lehrjahr	14.674	1.162	4.751	1.087	21.673	13,19	20.359	13,28

Anmerkungen:

¹⁾ Alle Angaben in Euro.

²⁾ Die hier dargestellten Entgeltgruppen entsprechen den individuellen Eingruppierungen, wie sie in rp-Budget ausgewiesen werden.

³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Sonstiges.

⁴⁾ Beinhaltet: Tabellenentgelte, Kinderbesitzstand, Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung, Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungen und VBL-Umlage sowie alle bekannten zukünftigen Tarifierhöhungen.

⁵⁾ 1.532,67 Stunden.

⁶⁾ Zuschlag auf Spalte "Kalkulatorische Personalstandardkosten"; beinhaltet Raumkosten i.H.v. 6.421,93 €, lfd. Sachkosten i.H.v. 12.554,40 € und sonstige jährl. Investitionskosten i.H.v. 1.382,27 € pro Jahr und Bediensteten. Als Berechnungsgrundlage dienen die Istaussgaben 2021.

⁷⁾ Beinhaltet: Jahressonderzahlung in Höhe von 95% der monatlichen Vergütung pro Jahr und Zahlfall.

Berechnung der Jahresarbeitszeit RLP für 2022

Die Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft charakterisiert die normale zeitliche Verfügbarkeit, das heißt das Arbeitszeitangebot von Landesbediensteten im Allg. Verwaltungsbereich.¹⁾

1. Arbeitstage allg.

1. Jahr	365,0 Tage
2. - Wochenenden	104,0 Tage
3. - Feiertage	10,7 Tage
Zwischensumme	<u>250,3</u> Tage

<u>2. abzüglich Fehlzeiten</u>	<u>2.1. Beamte</u>	<u>2.2. Beschäftigte</u>	<u>2.3. Anwärter</u>	<u>2.4. Auszubildende</u>
4. Krankheitsbedingte Fehlzeiten	21,64	23,04	8,92	8,92
5. Urlaub etc.	31,75	30,75	31,75	30,75
Summe Arbeitstage	<u>196,90</u> Tage	<u>196,50</u> Tage	<u>209,62</u> Tage	<u>210,62</u> Tage
6. Wochenarbeitszeit	40,00 Stunden	39,00 Stunden	40,00 Stunden	39,00 Stunden
7. = Arbeitszeit pro Tag	8,00 Stunden	7,80 Stunden	8,00 Stunden	7,80 Stunden
Jahresarbeitszeit (Arbeitstage x Arbeitszeit pro Tag)	<u>1.575,17</u> Stunden	<u>1.532,67</u> Stunden	<u>1.676,93</u> Stunden	<u>1.642,80</u> Stunden

Anmerkungen:

zu Zeile 3. Feiertage:

Feiertage, die immer auf einen Wochentag fallen (100%):

Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam

Feiertage, die auch auf Samstage oder Sonntage fallen können (Anrechnung):

Neujahr, 1.Mai Tag der Arbeit, Tag d.dt.Einheit, (Reformationstag), Allerheiligen, 1.+ 2.Weihnachtstag, Heiligabend, Silvester

zu Zeile 4. Krankheitsbedingte Fehlzeiten:

enthalten sind:

Erkrankungen, Kur- und Heilverfahren, Sanatoriumsaufenthalte; da keine landesweiten Statistiken vorhanden sind, wurden die Erfahrungswerte des Bundes übernommen. Anpassungen werden nur bei signifikanten Veränderungen bei der Arbeitszeit oder bei den Abwesenheiten durchgeführt.

zu Zeile 5. Urlaub etc.:

enthalten sind:

Erholungsurlaub (30 Tage; zuzüglich Zusatzurlaub Schwerbehinderte), sonst. Zusatzurlaub, Sonderurlaub, sonst. ganztägige Dienstbefreiungen, Mutterschutz, Wehrübungen; da keine landesweiten Statistiken vorhanden sind, wurden die Erfahrungswerte des Bundes übernommen. Zusätzlich wurde bei den Beamten und Anwärtern der AZV-Tag berücksichtigt.

Anmerkungen:

¹⁾ für abweichende Berechnungen: vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Herausgeber, Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen 2018).